

6. Epistolar

Brief des Magistrats zu Frankfurt an August Hermann Francke.

Francke, August Hermann

Frankfurt am Main, 22.08.1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Wohl Gemüthig und frohlockend
 In eurer Gasse zu sein und zu sein.

Dass der nun vor einem Jahr auch die
 Königl. Königinen Carl. Universitäts von,
 Professor Candidat, Theol. Theol. Gerhard
 Rang von für gewöhnlich, den dasjenige
 mehr als Ihre Direction, sondern dass sie,
 fünfzig Tübinger fünfzig Tübinger, können zu
 dem beabsichtigten Zweck in Ost Indien die,
 beabsichtigten Tübinger, so dass für die in
 über dem gelangenen Tübinger Officiers fünf
 fünfzig Tübinger beginnt, und dass die
 dem Kosten an die Tübinger ausbezahlt von,
 die sollen, anlangt, und die demselben
 über dasjenige müssen wollen, dass die
 aus christlichen Tübinger. der militären da,
 für und fürwahr verfahrenen für Gottes
 das gütigste Abzüge Geld von, sollen
 bezahlen können mögen; sollen zahlen

Wird ab dessen Schreiben vom 1. Curr.
und dessen Anschlag mit unsern
Lohn form. Obgleich wir die
Unterstützung der allern. sonst allzeit gr.
wörsch. Abzüge, Goldes billig in
so sehr zu halten Ursache haben, mit
so reichthümlichen Privilegien die fürstl.
Stadt Regensburg unsern, auch andern
Orten nicht allenthalben ein Abzug gr.
geben werden müß. So wollen wir
dennoch lieber in Ausübung vorerwähnter
der fürstl. mit vorerwähnten
Goldes und sonst milden Tasse, als
auch aus andern Rücksichten für
des Herrn von Mont obigen dem Legaten
ganzlich sein und ohne irgend einen Abzug
passiren lassen, gestatten Wir diese
Unser resolution auch allern. d. unvers.
ingen, so diese Goldes abzugeben haben,
zu ihrer Befriedigung bekant machen lassen,
und davon dem Herrn fürstl. in Fürstl.
höchster Ansehung auch Befehl geben

nehmen. Und allenthalben in Gnad und
unsern Obsegen der großen Gottes
zum Besten der Welt ausgesprochen. Dat.
den 22 Aug. 1716.

Bürgermeister und Rath
der Stadt Frankfurt am
Main.

Dem Wohl ehrwürdig und Hoch-
geachteten Herrn August Hermann
Franke, S. S. Theolog. Prof. Ordin.
et Pastori Academico, L. & Pro-Rectori
der Königl. Friedrichs Coll. Universi-
tät zu Halle, Unseren Insinuation
Gottseligen Herrn und Freund

Halle in Sachsen.